

Reformierte Kirche

Bezirk Hünenberg

Antrag zur Benutzung (Miete) von Räumen im Kirchenzentrum Hünenberg

Organisation:

Verantwortliche Person Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Anlassbezeichnung:

Datum des Anlasses:

Uhrzeit:

einmaliger Anlass

mehrmaliger Anlass

regelmässiger Anlass

kirchlicher Anlass

gemeinnütziger Anlass (Begründung schriftlich bei kostenlos)

anderer Anlass (gemäss Tarifen)

Mitglied Reformierte Kirche Kanton Zug

Tarif A externe

Tarif B Mitglied Reformierte Kirche

Kanton Zug

Räume ohne Selbstrestauration

CHF

CHF

Kirche und Saal Konzertbestuhlung

Aufwand Betriebswart

Saal 150.00

75.00

Saal ohne Mobiliar 80.00

40.00

Mehrzweck OG 60.00

40.00

Mehrzweck UG 55.00

40.00

Sitzung Galerie 50.00

40.00

Räume mit Selbstrestauration

Kirche Saal Konzertbestuhlung

Aufwand Betriebswart

Saal Bankett, Küche 250.00

125.00

Saal Bankett, Office 180.00

90.00

Foyer Küche 150.00

75.00

Foyer Office 75.00

40.00

Mehrzweck OG Office 70.00

40.00

Mehrzweck UG Office 65.00

40.00

ganzes Kirchenzentrum

Auf Anfrage

Hilfsmittel

Musikanlage (Kirche/Saal) 20.00

10.00

Klavier (Kirche/Saal) 20.00

10.00

Projektor, Laptop, je 20.00

10.00

Betriebswart Stundenansatz 60.00

40.00

Antrag auf kostenfreie Benutzung (Begründung schriftlich erforderlich)

Verantwortliche Person

Unterschrift

Datum

Bewilligung

Unterschrift

Datum

Voraussichtliche Kosten

CHF

Betriebsreglement

Sinn und Zweck

Das reformierte Kirchenzentrum Hünenberg mit seinen diversen Räumen soll vor allem der Pflege und der Förderung des kirchgemeindlichen Lebens dienen.

Nutzungen

Die Räume des Kirchenzentrums stehen wie folgt zur Verfügung:

- a. Anlässe der Bezirkskirchgemeinde Hünenberg sowie der kantonalen Kirchgemeinde
- b. ökumenische Anlässe
- c. wohltätige und gemeinnützige Organisationen
- d. andere Anlässe (gebührenpflichtig)

Die Räume stehen nicht zur Verfügung:

- a. für kommerzielle Anlässe (Verkauf und Handel)
- b. Versammlungen von politischen Parteien und Interessengemeinschaften.

Benutzung

Über die private Vermietung von Räumen und allfällige Auflagen kann der Betriebswart entscheiden.

Belegungen werden aktuell in der Agenda Raumbelugung KiZ auf

(<http://www.ref-zug.ch/huenenberg/veranstaltungen/agenda-raumbelugung-kiz/>) publiziert.

Die Bezirkskirchgemeinde kann Abklärungen vornehmen und Anträge unbegründet ablehnen.

Die Bezirkskirchgemeinde erstellt eine Gebührenordnung und passt diese bei Bedarf den Verhältnissen an.

Tarif A Externe

Tarif B Einzelmitglieder reformierte Kirche

Vermietungen beginnen in der Regel um 08.00 und enden um 23.00, frühere Anfangszeiten können beantragt werden. Die Schliessung des Hauses nach dem Anlass ist mit dem Betriebswart abzusprechen.

Haftung

Für Beschädigungen jeglicher Art am Gebäude, Mobiliar, Apparaten usw. haftet der Mieter.

Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Betriebsreglements.

Schlussbestimmungen

Der Betriebswart sorgt für die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Hünenberg, den 01.04.2016

Präsidium Reformierte Kirche Bezirk Hünenberg